

Was bei der Wiederaufbereitung von Atemschutzmasken in medizinischen Einrichtungen zu beachten ist:

Einsammeln der Masken:

- Durchführung nur von hierzu qualifiziertem und eingewiesenem Personal
- Alle Mitarbeiter sollen darauf hingewiesen werden, dass vor und nach Ablegen der Atemschutzmaske eine Händedesinfektion durchgeführt werden muss
- Verschmutzte und defekte Masken sofort entsorgen
- Keine Aufbewahrung / Zwischenlagerung in geschlossenen Behältern (Vermehrung von Bakterien, Schimmelbildung)

Dekontamination:

- Durchführung nur von hierzu qualifiziertem und eingewiesenem Personal
- Anzahl der Dekontaminationen auf der Maske vermerken (max. zwei Aufbereitungen)
- Personalisierung der Maske

Überprüfung:

- Durchführung nur von hierzu qualifiziertem und eingewiesenem Personal
- Visuelle und physische Kontrolle, dass die Masken durch die Dekontamination nicht beeinträchtigt wurden

Alle Verfahrensschritte müssen so dokumentiert werden, dass eine Überprüfung möglich ist.



Dr. Schumacher

coronavirus.schumacher-online.com
ist ein Service der Dr. Schumacher GmbH

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld

Postanschrift:
Postfach 11 62
34201 Melsungen

T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com
www.schumacher-online.com

Quellen

Bundesministerium für Gesundheit. Einsatz von Schutzmasken in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Papier des Krisenstabs unter Einbeziehung des RKI, BfArM sowie IFA. 31.03.20